

Die Stadt Geestland sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Erzieher (m/w/d) für die Kindertagesstätte Krempel



Ihre Aufgabe umfasst die Betreuung der Kinder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden in der Kindertagesstätte Krempel. Ihr Einsatz ist in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr vorgesehen.

Sobald der Umbau der Kindertagesstätte abgeschlossen ist und die neuen Räumlichkeiten in Betrieb genommen werden, wird die wöchentliche Arbeitszeit auf 34,25 Stunden erhöht.

Hierfür suchen wir eine einsatzfreudige und engagierte Fachkraft, die den vielfältigen Aufgaben in einer Kindertagesstätte, die nach modernsten Konzepten arbeitet, aufgeschlossen und teamfähig gegenübersteht.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir erwarten von Ihnen als persönliche Voraussetzung eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d), idealerweise mit Berufserfahrung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann machen Sie uns neugierig und schicken Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild freiwillig, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse etc.) **bis zum 31.10.2022** an die

Stadt Geestland, Rathaus 1, Sieverner Str.10, 27607 Geestland.

Sie können uns Ihre Unterlagen auch gern per E-Mail zusenden: bewerbung@geestland.eu. Der E-Mail-Anhang darf insgesamt die Größe von 10 MB nicht überschreiten und sollte aus PDF oder Bilddateien bestehen. Microsoft Office-Dokumente jeglicher Art können wir leider nicht annehmen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Kreiensiek (Telefon 04743/937-1134, E-Mail: anja.kreieniek@geestland.eu) und Frau Hotes (Telefon 04743/937-2320, E-Mail: rebecca.hotesl@geestland.eu) zur Verfügung.

Die Stadt Geestland fördert die berufliche Chancengleichheit eines jeden Bewerbers (m/w/d). Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht. Bitte benutzen Sie bei Ihrer Bewerbung auch aus Nachhaltigkeitsgründen keine Klarsichthüllen, Schnellhefter, Bewerbungsmappen o. ä. Werden diese unaufgefordert eingereicht, können sie leider nicht zurückgeschickt werden.